



An den Grossen Rat

24.5432.02

BVD/P245432

Basel, 6. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2024

Interpellation Nr. 122 Fleur Weibel betreffend «Auswirkungen der 10-jährigen Rheintunnel-Baustelle auf die Dreirosen-Quartierbevölkerung»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2024)

«Im August 2024 haben Personen, die im Klein- und Grossbasel in direkter Nachbarschaft zur Dreirosenbrücke wohnen, ein Schreiben des Tiefbauamtes erhalten. Aufgrund intensiver Bauarbeiten (Abbruch des alten Fahrbahnübergangs auf Seite Grossbasel/Novartis Campus) an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden, während denen am Tag und in der Nacht ohne Unterbruch gearbeitet werden sollte, wurde den Anwohnenden ein Ersatzwohnraum angeboten. Dieses Angebot von Ersatzwohnraum in Form der Kostenübernahme von vier auswärtigen Übernachtungen in Hotels in der Region Basel bis zu einem Betrag von max. CHF 150.- pro Person und Nacht war eine der Auflagen, unter der die intensiven Bauarbeiten vom Amt für Umwelt und Energie bewilligt wurden. Dem Schreiben beigelegt war ein Formular zur Rückerstattung der Kosten für den in Anspruch genommenen Ersatzwohnraum durch die Anwohnenden.

Dieses Angebot, den Anwohnenden während der intensiven Bauzeit einen Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen, ist zu begrüßen, denn Baulärm gehört mitunter zu den gravierendsten Lärmbelastungen. Zugleich stellt sich für die Anwohnenden entlang der Dreirosenbrücke und insbesondere für die Bewohner:innen der direkt an die Dreirosenmatte angrenzenden Häuser die Frage, wie die Regierung mit der Lärmbelästigung umzugehen gedenkt, die aus der geplanten Baustelle auf der Dreirosenmatte während der 10-jährigen Bauzeit des Rheintunnels für die Anwohnenden resultieren würde. Noch ist der Bau des Rheintunnels nicht beschlossen, es ist aber gut möglich, dass die Schweizer Bevölkerung dem geplanten Autobahnausbau und damit dem Rheintunnel im November 2024 zustimmen wird, entgegen dem Willen der Quartierbevölkerung, der aktuell in Form von unzähligen «Stopp Autobahn-Bauwahn»-Fahnen an den Häusern zum Ausdruck gebracht wird.

Angesichts dieser für die Anwohnenden düsteren und höchst unerwünschten Aussicht, dass sich die Dreirosenmatte für den Autobahnausbau in eine 10-jährige Baustelle verwandeln könnte, stellen sich der Interpellantin, die selber zu den Anwohnenden gehört, folgende Fragen:

1. Wie würde die Regierung die konkreten Auswirkungen einer 10-jährigen Baustelle auf die direkt anwohnenden Personen beschreiben, insbesondere im Hinblick auf die Lärmbelastung und weitere Emissionen der Bauarbeiten wie Erschütterung?
2. Als wie hoch schätzt die Regierung die Belastung der Anwohnenden durch Lärm und Erschütterung während der 10-jährigen Bauphase ein? Ist diese Belastung zumutbar oder besteht bei der Regierung auch die Sorge, dass sich eine derart lange Phase der Lärmbelastung negativ auf die Gesundheit der Anwohnenden auswirken könnte¹ und deshalb nicht zumutbar ist?
3. Je nach Schallisolierung der Wohnungen, die in vielen der Altbauwohnungen in den betroffenen Strassen nicht ausreichend gegeben sein dürfte, könnte der Lärm der Baustelle für einen Teil der Anwohnenden nicht zumutbar sein.

- a. Hat die Regierung Pläne, diese Personen bei der Suche nach vorübergehendem Ersatzwohnraum zu unterstützen?
- b. Ist geplant, dass in den betroffenen Häusern schallisolierte Fenster eingebaut werden und wer würde die Kosten dafür übernehmen?
4. Ist von Seiten der Regierung geplant, für die Anwohnenden proaktiv Ersatzwohnraum in einem anderen Quartier zu den gleichen Konditionen wie den bisherigen Mietverhältnissen für die Dauer der Bauzeit zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?
5. Als wie hoch schätzt die Regierung den Anteil der Anwohnenden, die sich aufgrund des Baus des Rheintunnels zu einem dauerhaften Umzug genötigt sehen, weil der Lärm für sie nicht aushaltbar ist?
 - a. Was ist mit Anwohnenden, die in den direkt betroffenen Strassen ein Eigenheim besitzen und deshalb, oder auch aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, umzuziehen?
 - b. Könnte es zu einem ausgedehnten Leerwohnungsbestand kommen und welche Konsequenzen hat das für die Besitzer:innen der Liegenschaften?
6. Direkt an die Dreirosenmatte angrenzend befinden sich zwei Schulhäuser. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen des Baulärms auf den Unterricht und die Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder ein und ist eine 10-jährige Baustelle direkt neben einem Schulhaus zumutbar?
 - a. Wie gut schallisoliert sind die Klassenzimmer aktuell und gibt es Lüftungsanlagen, damit die Fenster nicht geöffnet werden müssen oder ist deren Installation geplant?
 - b. Von wie vielen Lehrpersonen geht die Regierung aus, die ihre Arbeit in den betroffenen Schulhäusern kündigen könnten und wie will sie damit umgehen?
 - c. Geht die Regierung davon aus, dass sich Eltern aus den Einzugsgebiet der Schulen dazu gezwungen sehen, umzuziehen, da sie ihre Kinder nicht ihre ganze Primar- resp. Sekundarschulzeit inmitten von Baulärm verbringen lassen wollen? Wie werden diese Eltern beim Umzug unterstützt, wenn es ihnen beispielsweise aufgrund verschiedener Faktoren nicht einfach fällt, eine neue Wohnung zu finden?
 - d. Geht die Regierung davon aus, dass die während Jahren von Baulärm betroffenen Kinder gleich gute Ergebnisse im Unterricht erzielen und sich in den Pausen erholen können? Wie wäre das zu gewährleisten?
7. Geht die Regierung mit der Interpellantin einig, dass der Bau des Rheintunnels einem 10-jährigen «shut-down» des Dreirosenquartiers gleichkommen könnte und als wie hoch schätzt sie die Gesamtkosten für diese temporäre Aufgabe eines aktuell sehr belebten Quartiers ein?

¹ Siehe Ausführungen des Bundes zu Lärm und Erschütterungen: «Ruhe ist wichtig für unsere Lebensqualität. Sie erlaubt Menschen, sich zu erholen, gut zu schlafen, sich zu konzentrieren und einander zu verstehen. Lärm hingegen stört und macht krank. [...] Die Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Menschen müssen ernst genommen und vor allem bei der Siedlungsentwicklung stärker berücksichtigt werden.» <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/inkuerze.html#-1591138677>

Fleur Weibel»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat befürwortet das Projekt des Bundes, namentlich den Bau des Rheintunnels, weil dadurch insbesondere der Schwerverkehr von der oberirdischen Osttangente in den unterirdischen Rheintunnel verlagert wird. Zudem trägt der Rheintunnel dazu bei, dass das städtische Strassennetz vom Ausweichverkehr und die Wohnquartiere von Lärm und Feinstaub entlastet werden. Die Stadtstrassen können dadurch grüner sowie attraktiver für den Fuss- und Veloverkehr werden.

Für den Bau des Rheintunnels ist im Bereich der Dreirosenanlage eine Installationsfläche für die Baumaschinen sowie das Bau- und Sicherungsmaterial erforderlich. Von dieser Fläche aus wird der in Südrichtung führende Tunnelast zur neu ebenfalls unterirdisch geführten Stammlinie der A2 gebaut. Da Installationsplätze möglichst nahe an den Tunnelportalen platziert sein müssen, auch um Mehrverkehr für das Quartier zu vermeiden, ist die vorgesehene Lage bei der Dreirosenanlage

die sinnvollste. Der Regierungsrat ist sich der langen Dauer und der Belastung für die Quartierbevölkerung jedoch bewusst. Daher sind während der frühestens im Jahre 2031 beginnenden Bauarbeiten alle erforderlichen Schutzmassnahmen zu ergreifen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie würde die Regierung die konkreten Auswirkungen einer 10-jährigen Baustelle auf die direkt anwohnenden Personen beschreiben, insbesondere im Hinblick auf die Lärmbelastung und weitere Emissionen der Bauarbeiten wie Erschütterung?*
2. *Als wie hoch schätzt die Regierung die Belastung der Anwohnenden durch Lärm und Erschütterung während der 10-jährigen Bauphase ein? Ist diese Belastung zumutbar oder besteht bei der Regierung auch die Sorge, dass sich eine derart lange Phase der Lärmbelastung negativ auf die Gesundheit der Anwohnenden auswirken könnte und deshalb nicht zumutbar ist?*

Die Intensität der Bauarbeiten wird während der rund zehnjährigen Bauzeit des Rheintunnels variieren. Die eigentlichen Tunnelbauarbeiten werden mit einer Tunnelbohrmaschine vom Hafen Birsfelden aus vorgenommen. Der Abtransport des Aushubmaterials sowie die Zufuhr der Baumaterialien erfolgen via Hafen Birsfelden. Der Endschacht für die Tunnelarbeiten befindet sich im Bereich Dreirosenkreuzung. Des Weiteren ist vorgesehen, die heute nicht benutzte Autobahnausfahrt bei der Dreirosenbrücke auf Seite Kleinbasel in einen erdbedeckten Übergang in den Rheintunnel umzubauen sowie eine unterirdische Portalzentrale zu errichten.

Die oben erwähnten Bauarbeiten unterscheiden sich hinsichtlich der Emissionen nicht wesentlich von einer Arealüberbauung oder einem konventionellen Hochbau mit mehreren Untergeschossen und werden im Dreirosenquartier kaum zu ausserordentlichen Lärm- und Erschütterungsbelastungen führen. Insbesondere die Arbeiten für die Innenausrüstung werden keine Erschütterungen oder nennenswerten Baulärm verursachen. Die Arbeiten werden – mit wenigen Ausnahmen – tagsüber während der üblichen (Büro-)Zeiten durchgeführt.

Die Auswirkungen der Baustelle auf die Umgebung werden im Rahmen des laufenden Plangenehmigungsverfahrens (Umweltverträglichkeitsbericht) beurteilt. Das Amt für Umwelt und Energie AUE (im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt) sowie das Bundesamt für Umwelt BAFU werden entsprechende Auflagen formulieren. So wird beispielsweise auch die von der Interpellantin erwähnte Bereitstellung von Ersatzwohnraum vom AUE geprüft.

Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass der Baulärm und die Erschütterungen auf ein Mass beschränkt werden können, das zu keiner übermässigen Belastung der Quartierbevölkerung führt. Der Kanton wird während der gesamten Bauzeit die Einwirkungen vor Ort messen lassen und bei Bedarf bei den zuständigen Bundesinstanzen intervenieren.

3. *Je nach Schallisolierung der Wohnungen, die in vielen der Altbauwohnungen in den betroffenen Strassen nicht ausreichend gegeben sein dürfte, könnte der Lärm der Baustelle für einen Teil der Anwohnenden nicht zumutbar sein.*
 - a. *Hat die Regierung Pläne, diese Personen bei der Suche nach vorübergehendem Ersatzwohnraum zu unterstützen?*
 - b. *Ist geplant, dass in den betroffenen Häusern schallisolierte Fenster eingebaut werden und wer würde die Kosten dafür übernehmen?*
4. *Ist von Seiten der Regierung geplant, für die Anwohnenden proaktiv Ersatzwohnraum in einem anderen Quartier zu den gleichen Konditionen wie den bisherigen Mietverhältnissen für die Dauer der Bauzeit zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesamt für Strassen ASTRA wird als Bauherrschaft per Plangenehmigungsverfügung die auf den Gesetzen und Verordnungen basierenden Auflagen erhalten. Diese Auflagen können auch den Einbau von Schallschutzfenstern und/oder die Bereitstellung von temporärem Ersatzwohnraum umfassen.

Den Einbau von Schallschutzfenstern hat das AUE im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung des Ausführungsprojekts (3. Stufe) bereits gefordert. Die Festlegung des Perimeters für den Einbau erfolgt im Rahmen des Detailprojekts.

Die Auflage, Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen, ist als permanente, flächendeckende Massnahme nicht vorgesehen, sondern wird nur im Fall von intensiven Nachtarbeiten verhängt. Da die Bauarbeiten hauptsächlich tagsüber geplant sind, sollte diese Massnahme also nur im Ausnahmefall zum Zug kommen.

Der Regierungsrat wird die Umsetzung der Auflagen begleiten und im Rahmen seiner Kompetenzen unterstützen.

5. *Als wie hoch schätzt die Regierung den Anteil der Anwohnenden, die sich aufgrund des Baus des Rheintunnels zu einem dauerhaften Umzug genötigt sehen, weil der Lärm für sie nicht aushaltbar ist?*
 - a. *Was ist mit Anwohnenden, die in den direkt betroffenen Strassen ein Eigenheim besitzen und deshalb, oder auch aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, umzuziehen?*
 - b. *Könnte es zu einem ausgedehnten Leerwohnungsbestand kommen und welche Konsequenzen hat das für die Besitzer:innen der Liegenschaften?*

Wie in Antwort 1 dargelegt, entsprechen die Auswirkungen der Bautätigkeit jenen einer Arealüberbauung. Ob die Bauarbeiten zu Umzügen führen werden und wie viele Anwohnende allenfalls diesen Schritt wählen werden und ob es zu einer Erhöhung des Leerwohnungsbestands kommen wird, lässt sich nicht abschätzen. Für Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften gelten die gleichen Schutzbestimmungen wie für Anwohnerinnen und Anwohner (siehe Antworten 3 und 4). Als Eigentümerinnen und Eigentümer werden sie gegen die wirtschaftlichen Folgen des Bauprojekts angemessen geschützt.

6. *Direkt an die Dreirosenmatte angrenzend befinden sich zwei Schulhäuser. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen des Baulärms auf den Unterricht und die Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder ein und ist eine 10-jährige Baustelle direkt neben einem Schulhaus zumutbar?*
 - a. *Wie gut schallisoliert sind die Klassenzimmer aktuell und gibt es Lüftungsanlagen, damit die Fenster nicht geöffnet werden müssen oder ist deren Installation geplant?*

Da die Lärmbelastung aktuell als nicht übermässig einzustufen ist, wurden an den beiden Schulhäusern keine verstärkten Lärmschutzmassnahmen ergriffen. Die Fenster entsprechen dem üblichen Standard. In den unterirdischen Turnhallen ist zudem eine Lüftungsanlage vorhanden.

Sollte sich der Lärmschutz der angrenzenden Schulhäuser als unzureichend erweisen, ist die Bauherrschaft (das ASTRA) dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung und der Baulärm-Richtlinie zu sorgen. Die Kosten für die Umsetzung notwendiger Lärmschutzmassnahmen, wie dem Einbau von Schallschutzfenstern, werden vom ASTRA als Bauherrschaft getragen.

- b. *Von wie vielen Lehrpersonen geht die Regierung aus, die ihre Arbeit in den betroffenen Schulhäusern kündigen könnten und wie will sie damit umgehen?*
- c. *Geht die Regierung davon aus, dass sich Eltern aus den Einzugsgebiet der Schulen dazu gezwungen sehen, umzuziehen, da sie ihre Kinder nicht ihre ganze Primar- resp. Sekundarschulzeit inmitten von Baulärm verbringen lassen wollen? Wie werden diese Eltern beim Umzug unterstützt, wenn es ihnen beispielsweise aufgrund verschiedener Faktoren nicht einfach fällt, eine neue Wohnung zu finden?*
- d. *Geht die Regierung davon aus, dass die während Jahren von Baulärm betroffenen Kinder gleich gute Ergebnisse im Unterricht erzielen und sich in den Pausen erholen können? Wie wäre das zu gewährleisten?*

Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die Auswirkungen auf den Schulbetrieb so klein wie möglich sein werden. Stand heute ist davon auszugehen, dass der Schulbetrieb nach dem Ergreifen der allenfalls notwendigen Lärmschutzmassnahmen ohne grössere Einschränkungen weitergeführt werden kann.

7. *Geht die Regierung mit der Interpellantin einig, dass der Bau des Rheintunnels einem 10-jährigen «shutdown» des Dreirosenquartiers gleichkommen könnte und als wie hoch schätzt sie die Gesamtkosten für diese temporäre Aufgabe eines aktuell sehr belebten Quartiers ein?*

Der Regierungsrat ist sich der möglichen Konsequenzen einer Nutzung der Dreirosenanlage als Installationsfläche für den Rheintunnel bewusst und hat diesbezügliche Vorbehalte beim Bund explizit zum Ausdruck gebracht. In der Folge wurde unter der Federführung des Kantons Basel-Stadt und unter Mitwirkung des ASTRA mit drei Landschaftsarchitekturteams eine Testplanung für das Gebiet Dreirosenanlage, Rheinufer und KlybeckPlus durchgeführt. Die Testplanung präsentiert verschiedene Optionen für die sozial- und stadträumliche Entwicklung des gesamten Gebiets.

Ein weiteres Ziel ist die Bereitstellung einer Alternative zum vorübergehend eingeschränkten beziehungsweise nicht verfügbaren Erholungsraum während der Bauzeit. Dies kann beispielsweise durch Provisorien oder die Schaffung neu öffentlich zugänglicher Areale erfolgen. Die Kompensationen müssen bereits vor Beginn der Bauarbeiten umgesetzt werden. Des Weiteren ist vorgesehen, die Gesamtsituation nach dem Bau des Rheintunnels im Vergleich zum heutigen Zustand zu verbessern. Als mögliche Ansätze sind ein attraktiver, zusammenhängender Erholungsraum Dreirosen, bessere Verbindungen für den Veloverkehr und den Fussgängerverkehr, grössere Freizeithallen, eine bessere Aufenthaltsqualität unter und nördlich der Dreirosenbrücke, eine Freizeitnutzung der Brücke und ein besserer Lärmschutz zu nennen. Unter folgendem Link sind die aktuellen Informationen zur Testplanung einsehbar:

<https://www.bs.ch/schwerpunkte/bauprojekte/seiten/bauprojekte-fuer-strassen-gruenanlagen-gewaesser/erneuerung-dreirosenanlage>

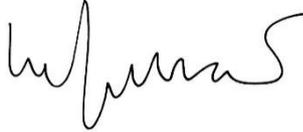
Die Ergebnisse der Testplanung wurden in das Plangenehmigungsverfahren integriert. Bei der Ermittlung der Kosten ist zu berücksichtigen, dass alle Massnahmen, sowohl die temporären als auch

die permanenten, einbezogen werden. Die Kostenberechnung kann erst nach der Referendumsabstimmung über den Ausbauschritt Nationalstrassen vom 24. November 2024 beginnen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber